

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam)

Der Markt Lam erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam) erhält folgende Fassung:

§ 5

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam) erhält folgende Fassung:

"§ 5

Badegebühren

(1) Die Benutzungsgebühren für das Hallen- und Freibad betragen ab 01.01.2021:

	Sommerzeit	Winterzeit
Tageskarte Erwachsener	7,50 €	9,50 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	4,50 €	6,00 €
Tageskarte Erwachsene mit Gästekarte	6,50 €	8,50 €
Minikarte	12,50 €	16,00 €
Minikarte mit Gästekarte	11,50 €	15,00 €
Maxikarte	20,00 €	25,00 €
Maxikarte mit Gästekarte	17,50 €	22,50 €
Feierabendtarif Erwachsene	5,00 €	6,00 €
Feierabendtarif Kinder/Jugendliche	3,50 €	4,50 €
Gruppentarif je Erwachsener	6,00 €	7,50 €
Gruppentarif je Kind/Jugendlicher	3,50 €	4,00 €
		Ganzjährig
10er-Karte Erwachsene		73,00 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche		40,00 €
Jahreskarte Erwachsene		200,00 €
Jahreskarte Kinder/Jugendliche		100,00 €
Jahreskarte Familie		365,00 €
Gruppentarif Schulklassen je Schüler/in		3,00 €
Sommerferienkarte		40,00 €

Die Sommerzeit beginnt mit dem ersten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.06. eines Jahres. Sie endet mit Ablauf des letzten Öffnungstags des Freibades, spätestens jedoch am 30.09. eines Jahres. Die Winterzeit beginnt dementsprechend am Tage nach dem letzten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.10. eines Jahres und endet mit dem Beginn der Sommerzeit, spätestens jedoch am 31.05., des Folgejahres."

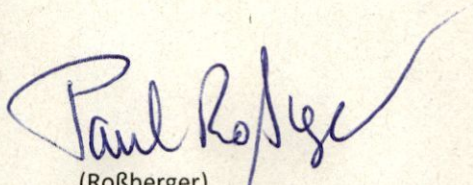
§ 2

§ 7 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam) wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lam, den 05.08.2020
Markt Lam:


(Roßberger)
1. Bürgermeister

